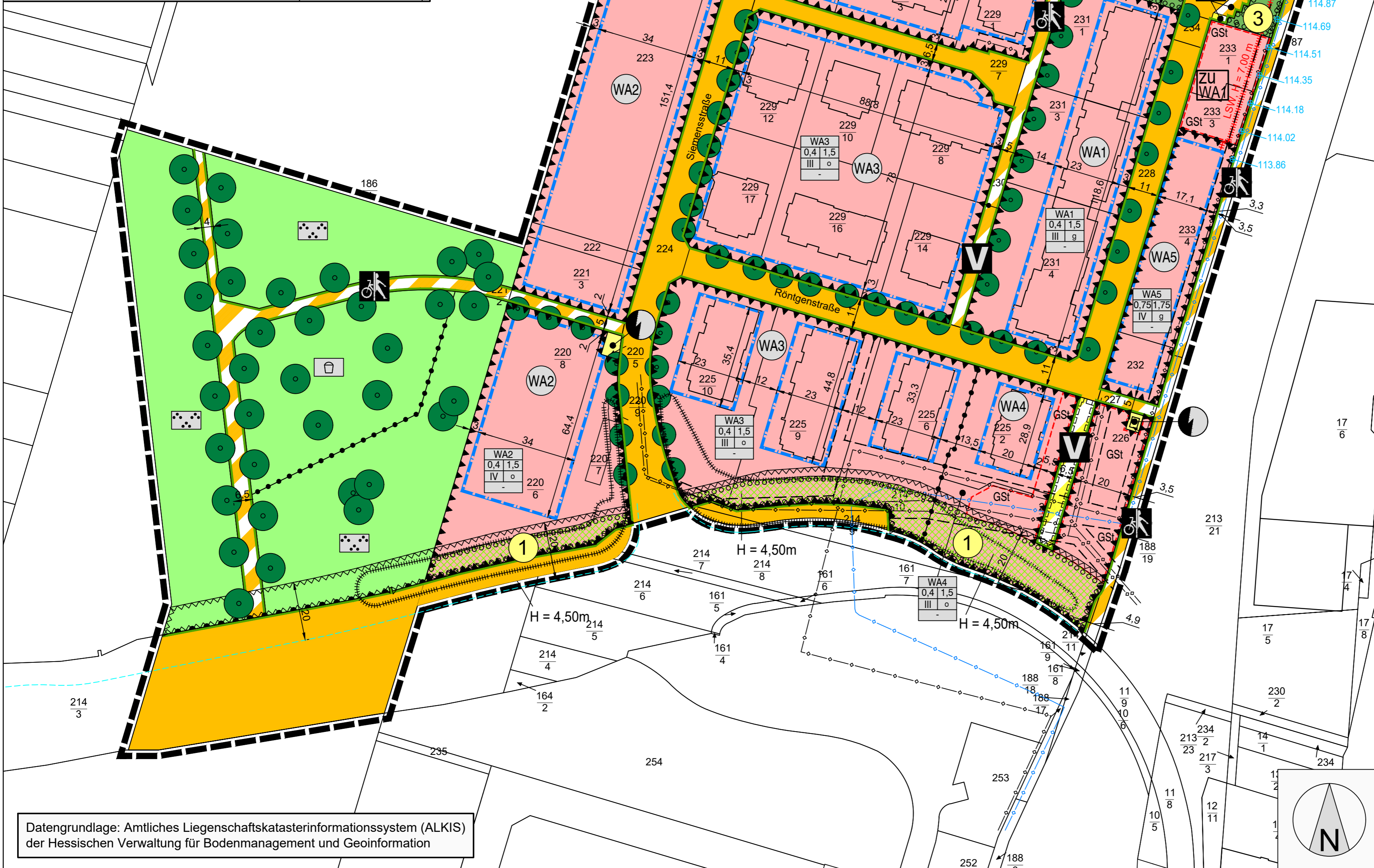
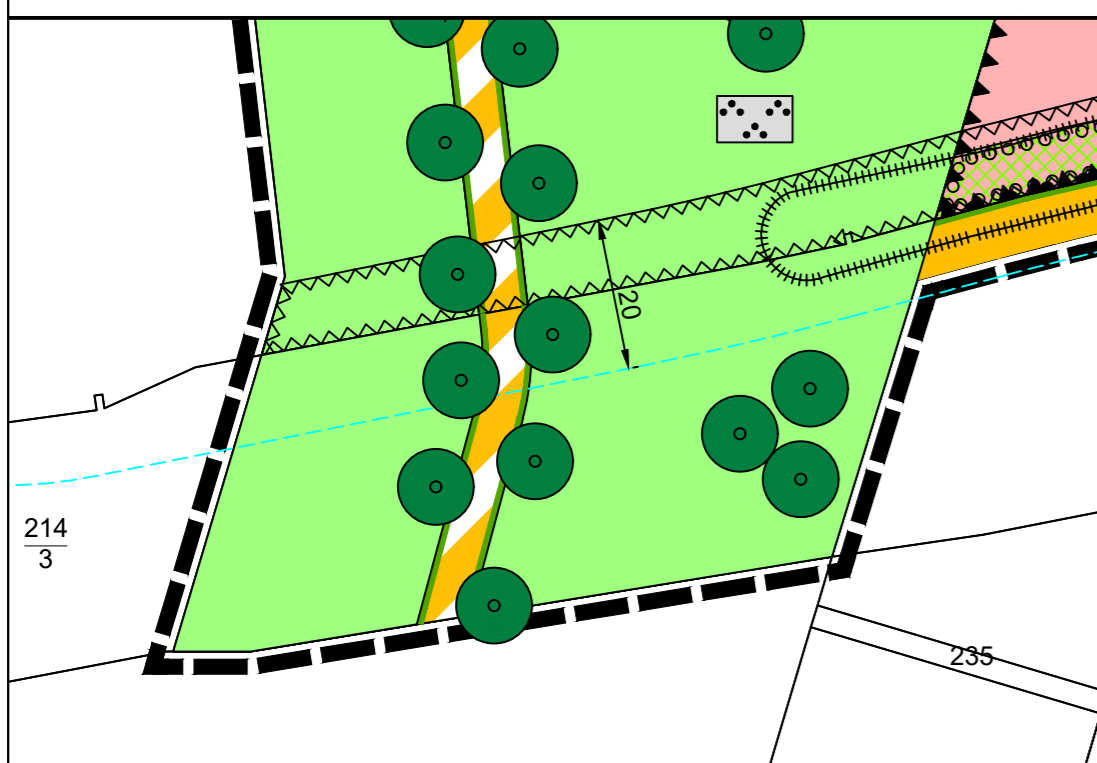


Nebenzeichnung: Landschaftsbrücke über die Nordumgehung  
Die Straßenverkehrsfläche ist unter der Grünfläche



- Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichensverordnung 1990 - PlanzV 90)
- Art der baulichen Nutzung
    - WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
  - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
    - 3.5. Baugrenze
  - Füllschema der Nutzungsschablone
 

WA 1	Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise	Dachform
0,4   1,5						
III   g						
  - Verkehrflächen
    - 6.1. Öffentliche Straßenverkehrsflächen
    - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
    - 6.3. Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
    - 6.3. Private Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - Planfläche
    - P. Verkehrsbenutzter Bereich
    - V. Fußgänger- und Radwegbereich
    - 6.4. Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
  - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
    - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
    - Elektrost. hier: Trafostation
    - Abfall hier: Unterflurcontainer
  - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
    - unterirdisch
    - Fernwasserleitung
  - Grünflächen
    - Private Grünflächen
    - Öffentliche Grünflächen
    - Parkanlage
    - Spielplatz
  - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
    - 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
      - Anpflanzen: Bäume I. Wuchsordnung
      - Anpflanzen: Bäume II. Wuchsordnung
      - Landschaftsgestaltungszone 1 (LGZ 1) - Straßenbegleitgrün
      - Landschaftsgestaltungszone 2 (LGZ 2) - Neuanlage Streuobstbestand
  - Sonstige Planzeichen
    - 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
      - GSt. Gemeinschaftsstellplätze
      - ZU WA 1. zugeordnete Baugelände
    - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen
    - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Leitungsträger zu belastende Flächen
    - 15.6. Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hier: passive Schutzmaßnahmen
      - Geplante Lärmschutzwand, H = Höhe über dem bestehenden Höheniveau am äußeren Rand der Fläche für Gemeinschaftsstellplätze sowie privaten Grünfläche
      - Vorhandener Lärmschutzwand, H = Höhe über Gradiente der L. 3008
    - 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
    - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
    - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes
    - Fahrband der L. 3008
    - Geländehöhe, Bestand (m ü. NN)

**ROB**  
planergruppe  
ARCHITEKTEN + STADTPLÄNER  
Schulstraße 6 65824 Schwalbach / Ts.

**G** Geoinformatik  
**P** Umweltplanung  
**M** neue Medien

Stadt Bad Vilbel  
4. Änderung Bebauungsplan  
"Im Schleid"

Bearbeiter: Horn / Berz  
Plannr.: 1935\_E  
Datum: 06.05.2020

Maßstab: 1:1000  
Format: Din A2

Entwurf

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation